Zur Beachtung!

Die Leser werden dringend ersucht, eine größere Anzahl der von ihnen gewünschten Werke (Verfasser und Titel) auf eine Wunschliste zu schreiben.

Nach dem Erscheinen des Katalogs eingestellte Werke werden in ein Buch eingetragen, das den Lesern zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Es wird dringend um größte Schonung und Reinhaltung der Bücher gebeten.

Das Beschmutzen oder Beschädigen eines Buches, insbesondere durch Kerzen-, Fett-, Tinten-, Farb- oder Wasserflecken, Randbemerkungen, Unterstreichen, Einbiegen der Blätter, Umbrechen der Deckel, Ein- oder Ausreißen der Blätter u. s. w. zieht vollen Ersatz (Bezahlung) nach sich.

Allfällige ersichtliche Mängel hat der Entlehner sogleich beim Empfang des Buches zu melden. Die nachträgliche Angabe des Entlehners, das Buch sei schon beim Empfang beschädigt gewesen, kann nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen der Sauberkeit und um die Verbreitung von Ansteckungskeimen zu vermeiden, wird dringend ersucht, die Blätter nicht mit angefeuchteten Fingern umzuwenden.

Leser, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, sowie deren Umgebung sind verpflichtet, die Entlehnung von Büchern während der Dauer der Krankheit zu unterlassen.

Die Bücher sind zwecks Schonung nur eingepackt fortzutragen und zurückzubringen.

Die Entlehnungsfrist beträgt zwei Wochen, doch kann gegen Vorausbezahlung der Leihgebühr diese Frist auf vier Wochen verlängert werden.

.....